

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Dualen Bachelor-Studiengang Maschinenbau an der Fachhochschule Stralsund

vom 19. Juli 2016

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz –LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Fachhochschule Stralsund die folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

Die Studienordnung für den Dualen Bachelor-Studiengang Maschinenbau der Fachhochschule Stralsund vom 15. Juli 2015 (veröffentlicht auf der Homepage der Fachhochschule Stralsund) wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Absatz 1 wird die erste Tabelle „Studienplan Variante frühe betriebliche Tätigkeit“ wie folgt geändert:
 - a) In der Zeile Pflichtmodule fachübergreifende Lehrinhalte wird jeweils in der vorletzten und letzten Spalte die Angabe „38“ durch die Angabe „32“ ersetzt.
 - b) Die Zeile mit dem Modul MBDB 5500 Ausbildereignung wird gestrichen.
 - c) In der Zeile Pflichtmodule Studienabschluss wird in der letzten Spalte die Angabe „72“ durch die Angabe „78“ ersetzt.
 - d) Im Modul MBDB 6000 Betriebliche Projektarbeit wird bei der Lehrveranstaltung Betriebliche Projektarbeit I in der letzten Spalte die Angabe „5“ durch die Angabe „8“ ersetzt.
 - e) Im Modul MBDB 6000 Betriebliche Projektarbeit wird bei der Lehrveranstaltung Betriebliche Projektarbeit II in der letzten Spalte die Angabe „7“ durch die Angabe „10“ ersetzt.
 - f) In der Zeile Summe SWS wird in Spalte 4 die Angabe „10“ durch die Angabe „4“ und in Spalte 11 die Angabe „158“ durch die Angabe „152“ ersetzt.
 - g) In der Zeile Summe ECTS-Punkte wird in Spalte 2 die Angabe „31“ durch die Angabe „32“, in Spalte 4 die Angabe „26“ durch die Angabe „23“ und in Spalte 5 die Angabe „23“ durch die Angabe „25“ ersetzt.
2. In § 11 Absatz 1 wird die zweite Tabelle „Studienplan Variante späte betriebliche Tätigkeit“ wie folgt geändert:
 - a) In der Zeile Pflichtmodule fachübergreifende Lehrinhalte wird jeweils in der vorletzten und letzten Spalte die Angabe „38“ durch die Angabe „32“ ersetzt.
 - b) Die Zeile mit dem Modul MBDB 5500 Ausbildereignung wird gestrichen.

- c) In der Zeile Pflichtmodule Studienabschluss wird in der letzten Spalte die Angabe „72“ durch die Angabe „78“ ersetzt.
 - d) Im Modul MBDB 6000 Betriebliche Projektarbeit wird bei der Lehrveranstaltung Betriebliche Projektarbeit I in der letzten Spalte die Angabe „5“ durch die Angabe „8“ ersetzt.
 - e) Im Modul MBDB 6000 Betriebliche Projektarbeit wird bei der Lehrveranstaltung Betriebliche Projektarbeit II in der letzten Spalte die Angabe „7“ durch die Angabe „10“ ersetzt.
 - f) In der Zeile Summe SWS wird in Spalte 6 die Angabe „10“ durch die Angabe „4“ und in Spalte 11 die Angabe „158“ durch die Angabe „152“ ersetzt.
 - g) In der Zeile Summe ECTS-Punkte wird in Spalte 2 die Angabe „31“ durch die Angabe „32“, in Spalte 6 die Angabe „26“ durch die Angabe „23“ und in Spalte 7 die Angabe „23“ durch die Angabe „25“ ersetzt.
3. Die Anlage 2 Kooperationsvertrag wird wie folgt geändert:
- a) § 3 Finanzierung wird gestrichen.
 - b) § 4 wird in § 3 geändert.
 - c) § 5 wird in § 4 geändert.
 - d) Als Unterzeichnender der Fachhochschule Stralsund wird das Wort „Rektor“ durch die Angabe „Dekan Fachbereich Maschinenbau“ ersetzt.
4. Die Anlage 3 Modulhandbuch wird die Tabelle des Moduls MBDB 6000 Betriebliche Projektarbeit wie folgt geändert:
- a) In der Zeile 12 mit der Bezeichnung Arbeitsaufwand für Betriebliche Projektarbeit I wird die Angabe „150“ durch die Angabe „240“ und die Angabe „118“ durch die Angabe „208“, für Betriebliche Projektarbeit II die Angabe „210“ durch die Angabe „300“ und die Angabe „178“ durch die Angabe „268“ ersetzt.
 - b) In der Zeile 13 mit der Bezeichnung Kreditpunkte wird für Betriebliche Projektarbeit I die Angabe „5“ durch die Angabe „8“, für Betriebliche Projektarbeit II die Angabe „7“ durch die Angabe „10“ ersetzt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Fachhochschule Stralsund in Kraft.
2. Diese Änderungssatzung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2016/2017 an der Fachhochschule Stralsund für den Dualen Bachelor-Studiengang Maschinenbau immatrikuliert wurden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Stralsund vom 21. Juni 2016 und der Genehmigung des Rektors vom 19. Juli 2016.

Stralsund, den 19. Juli 2016

**Der Rektor
der Fachhochschule Stralsund
University of Applied Sciences
Prof. Dr.-Ing. Falk Höhn**

Veröffentlichungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 20. Juli 2016 auf der Homepage der Fachhochschule Stralsund veröffentlicht.